

Eine Verunreinigung beim Saatgut hat weitreichende Folgen

Bei Saatgut braucht es eine Nulltoleranz



Das Saatgut ist der Ausgangspunkt für die Züchtung und der Ursprung für die ganze Lebensmittelproduktion. Bild: Tsach (Fotolia)

In der Schweiz ist der Anbau von Gentech-Pflanzen seit 2005 verboten. Trotzdem kann das Saatgut, das der Bauer aussät, verunreinigt sein, sagt Eva Gelinsky, Agrarwissenschaftlerin und Mitglied der eidgenössischen Ethikkommission. Denn im Gegensatz zu Europa toleriert die Schweiz eine Verunreinigung.

Denise Battaglia

Frau Gelinsky, in der Schweiz verbietet ein Moratorium den Anbau von Gentech-Pflanzen. Warum kann das Saatgut trotzdem gentechnisch verändert sein?

Weil die Schweiz abhängig ist vom Ausland, wo zum Teil gentechnisch veränderte Pflanzen angebaut oder im Freisetzungsvor-

getestet werden. Rapssaatgut zum Beispiel importiert die Schweiz zu 100 Prozent, Mais und Soja zu 60 bis 70 Prozent. Dieses Saatgut kann verunreinigt sein. Gelangt verunreinigter Raps ins Feld ist dies ein Desaster: Raps kreuzt sich leicht aus und seine Samen können viele Jahre im Boden überdauern; wenn er keimt wächst Raps wild oder als Durchwuchs auf. Auskreuzungen von Raps sind in nahe und verwandte Gemüsearten sowie Wildpflanzen möglich.

Wird das importierte Saatgut denn nicht kontrolliert?

Die Kontrolle ist derzeit so geregelt: Die Saatgutlieferanten müssen der Fenaco, welche die Schweizer Bauern unter anderem mit Saatgut versorgt, ein Testat abliefern. Dieses bestätigt, dass die Charge nicht mit GVO

verunreinigt ist. Fenaco muss sich darauf verlassen, dass das Saatgut kontrolliert worden ist. Fenaco macht dann eine Meldung an das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW), welches über eine Nachkontrolle entscheidet. Dies dürfte bei Kulturen wie Mais, Raps und Zuckerrüben aus Risikogebieten wie Südamerika häufiger der Fall sein als bei Kulturen aus Europa, wo wenig Gentech-Pflanzen angebaut werden.

Wie viel Prozent des Saatguts wird nachkontrolliert?

Das BLW lässt 3 bis 4 Prozent der importierten Saat nochmals kontrollieren. Fenaco lässt gemäss Eigenaussagen die restlichen Chargen bei der Forschungsanstalt Agroscope nachkontrollieren. Dies auch, weil Kontrollen in der EU, wo nur rund zehn Prozent

Das Problem mit der Nulltoleranz

Bei einer GVO-Kontrolle bei Saatgut kann es sich immer nur um eine Stichprobe handeln. Denn die Probe wird zerstört, kann also nicht mehr ausgesät werden. Ein Kontrollergebnis kann daher nur Wahrscheinlichkeiten aber keine Sicherheiten angeben. Ist das Ergebnis bei einer Untersuchung von etwa 3.000 Körnern negativ, heisst dies, dass in der Gesamtcharge mit einer Wahrscheinlichkeit von 95 Prozent weniger als 0,1 Prozent GVO enthalten sind. Man spricht in diesem Zusammenhang auch von einer «technischen Null». 0,1 Prozent Verunreinigung tönt nach wenig. Was 0,1 Prozent in der Praxis heisst, führt ein Bericht der IG Saatgut anschaulich vor: Bei einer Aussaat von 100 000 Maiskörnern je Hektar kann 0,1 Prozent bedeuten, dass 100 Gentechnik-Pflanzen auf einem Hektar wachsen. Ein Blütenstand kann dann bis zu 50 Millionen Pollenkörper erzeugen und damit in andere Pflanzen einkreuzen.

Zahlen aus der EU

In den EU-Staaten wurden gemäss einem Bericht der IG Saatgut, zwischen 2001 und 2006 in 396 Saatgutpartien, in der EU zugelassene GVO von bis zu 0,9 Prozent nachgewiesen und gemeldet. In 134 Fällen haben die Behörden GVO in Saatgutpartien festgestellt, die in der EU nicht zugelassen sind; Mais, Raps, Soja, Baumwolle und Rübsen (Brassica rapa).

Bericht der IG Saatgut zu möglichen Folgen von GVO-Verunreinigungen im Saatgut: «Saatgut sichern – Schwellenwerte verhindern» zum Download unter www.gentechnikfreie-saat.org

des Saatguts getestet werden, immer wieder Verunreinigungen zu Tage gebracht haben – vor allem bei Saatgut aus Osteuropa.

Was passiert, wenn eine importierte Charge verunreinigt ist?

Dann geht das Saatgut zurück an den Lieferanten. In der Schweiz liegt aber die Toleranzschwelle für Verunreinigung bei 0,5 Prozent. Das heisst: Ein GVO-Anteil unter 0,5 Prozent gilt nicht als Verunreinigung. Die EU dagegen hat bei Saatgut eine Null-Toleranz-Politik.

In der Schweiz dürfen keine Gentechnipflanzen angebaut werden, aber das Saatgut darf stärker verunreinigt sein als in der EU?

Ja, dies ist ein Widerspruch. Diese Toleranzschwelle für GVO dürfte den wenigsten bewusst sein. Die Bevölkerung glaubt, dass die Schweiz wegen des Moratoriums GVO-frei ist. Dabei müsste man gerade beim Saatgut immer wieder kritische Fragen stellen, zumal die Ergebnisse der behördlichen Kontrollen – im Gegensatz zum Lebensmittelbereich – nicht veröffentlicht werden.

Warum hat die Schweiz beim Saatgut diesen Schwellenwert festgesetzt?

Weil man befürchtete, zu wenig reines Saatgut aus dem Ausland beziehen zu können. Diese Angst hat sich aber als unbegründet erwiesen. Es gibt immer noch viel mehr Staaten, die keine gentechnisch veränderten Pflanzen anbauen, als solche, die dies tun. Deshalb hat die eidgenössische Ethikkommission den Bund kürzlich darauf hingewiesen, dass man den Schwellenwert neu diskutieren sollte.

Null bedeutet in der EU aber auch nicht immer null.

Nein, die Nulltoleranz wird von den verschiedenen Ländern unterschiedlich gehandhabt. Österreich, wo der Anbau von Gentechnik-Pflanzen verboten ist, toleriert eine Verunreinigung von 0,1 Prozent in der amtlichen Nachkontrolle, die Niederlande lassen bis zu 0,9 Prozent zu.

Welche Vorsorgemassnahmen können Saatgutzüchter gegen potenzielle Verunreinigung ergreifen?

Sie müssen das importierte Saatgut selber kontrollieren. Die Kosten dafür müssen sie tragen, wie auch die Kosten für die Vernichtung von bereits ausgesätem Saatgut. Dies ist eine grosse Ungerechtigkeit. Die Kosten sollten jene tragen, die GVO in die Welt setzen.



Die promovierte Agrarwissenschaftlerin Eva Gelinsky leitet derzeit die Koordinierungsstelle der Interessengemeinschaft für gentechnikfreie Saatgutarbeit (IG Saatgut). Bei Pro Specie Rara ist sie Projektleiterin des Beeren-Bereichs und seit 2012 ist sie Mitglied der Eidgenössischen Ethikkommission für die Biotechnologie im Ausserhumanbereich (EKAH).

Der Bund hat eine Koexistenzregelung in die Vernehmlassung geschickt, die das Nebeneinander von gentechnischer und gentechnikfreier Landwirtschaft ermöglichen soll ...

... Koexistenz funktioniert nicht. Das zeigt die Praxis: In Kanada gibt es zum Beispiel keinen Bioraps-Anbau und keine Biohonig-Produktion mehr weil alles kontaminiert ist. Wenn wir in der Schweiz die Koexistenz einführen, wird bald auch der Schwellenwert für GVO-Verunreinigung erhöht werden müssen. Ich hoffe nicht, dass diese Koexistenzregelung kommt.

Wie könnte man gentechnikfreies Saatgut in Zukunft schützen?

Das Beste wäre, wenn der Anbau von Gentechnik-Pflanzen verboten würde – in ganz Europa. Sicher aber muss man den Schwellenwert abschaffen. Bei Saatgut muss eine Nulltoleranz für GVO gelten. Denn das Saatgut ist der Ausgangspunkt für die Züchtung – und die Lebensmittelkette.